

## Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1380

### 9. **Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Anpassung Stellen Staatsanwaltschaft)**

2022/21; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, mit dieser Vorlage solle die Verschiebung zweier Stellen der leitenden Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte hin zu den ordentlichen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten im Dekret zum Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung abgebildet und beschlossen werden. Das Dekret legt die Zahl der beschlossenen Stellen fest. Dieser Abtausch hat seinen Grund einerseits in der Pensionierung einer bisherigen leitenden Staatsanwältin beziehungsweise im Stellenwechsel eines bisherigen leitenden Staatsanwalts. In der Folge hat der Landrat am 18. November 2021 für die kommende Amtszeit die Wahl von vier anstatt wie bisher sechs leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vorgenommen. Andererseits wurde in einem Reorganisationsprojekt «Stawa 2022PLUS» eine Überprüfung der aktuellen Aufbauorganisation unter anderem im Bereich der drei parallel bestehenden Hauptabteilungen vorgenommen. Dabei ist ein unerwünschtes Hauptabteilungsdenken konstatiert worden, wie es in der Vorlage heisst. Eine ähnliche Erkenntnis hat auch die Fachkommission für die Aufsicht über die Stawa und die Jugendanwaltschaft gewonnen. Die erwähnten personellen Veränderungen haben die Entwicklung beschleunigt. Weil sich durch die Reorganisation aber nichts an der Menge der Verfahren und Aufgaben verändert, dürfte der Stellenbestand im Bereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte inklusive Leitung von gesamthaft 41,5 Stellen keine Änderung erfahren.

Die Kommission hat die Vorlage am 31. Januar 2022 beraten, und Eintreten war unbestritten. Die Anpassung des Dekrets war im Prinzip unbestritten, trotz kritischen Nachfragen. Die Kommission diskutiert die beantragte Stawa-interne Stellenumschichtung in Zusammenhang mit dem laufenden Projekt zur Überprüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen Stawa und Polizei. In diesem Kontext soll ein Teil der Ermittlungsarbeit, die heute massgeblich von der Stawa geleistet wird, zur Polizei verschoben werden. Das Organigramm der neu gebildeten allgemeinen Hauptabteilung erlaubt aber einen problemlosen Transfer von weiteren Stellen zur Polizei, zumal davon nicht die im Dekret aufgeführten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sondern im Kern die Untersuchungsbeauftragten betroffen sind. Die Kommission stimmt dem Dekret bzw. dem Landratsbeschluss, der nur die besagte Änderung des Dekrets umfasst, in der Folge mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret zum EG StPO*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird die Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung beschlossen.

---

